

**Die Zuschläge für Qualitätsfleisch.**

Mit der gestern verlautbarten Statthalterei-Verordnung vom 16. d. sind die Richtpreise für den Kleinverkauf von Rindfleisch usw. in Wien in Kraft getreten. Hiernach kann solchen Fleischhauern, die Vieh allerbesten Qualität aus-schroten, ein Zuschlag zu den festgesetzten Rindfleischrichtpreisen bewilligt werden. Da dieser Zuschlag noch nicht bestimmt werden konnte, hat die Statthalterei angeordnet, daß jene Wiener Fleischhauer, die im Laufe dieser Woche solches Vieh allerbesten Qualität (Rinder der Qualität 0 extrem, ungarische Rinder) bezogen haben, beim Verkauf des aus diesem Vieh gewonnenen Rindfleisches während der nächsten Tage noch nicht an die Richtpreise gebunden sind. Das Marktamt hat die Bistie der Fleischhauer, die solches Vieh bezogen haben, bereits verfaßt; diese Fleischhauer werden vom Marktamt verhalten werden, in ihren Geschäfts-lokalen einen gegenständlichen Anschlag an einer für jedermann gleich sichtbaren Stelle anzubringen. Im übrigen hat das Marktamt den Auftrag erhalten, auf die Einhaltung der Rindfleischrichtpreise mit allem Nachdruck zu dringen.

**Die neue Versandvorschrift für Käse.**

Ein Leser schreibt uns: „Solange ich mich er-innere, und das sind mehr als 20 Jahre, konnte man Käse ohne weitere Verpackung per Post versenden, ausgenommen waren stark ange-schlossene Stücke, die man entsprechend einband. Vor etwa acht Tagen kam jedoch die neue Ver-ordnung heraus, daß von nun ab alle Käse in Tüte verpackt sein müssen. Als Grund wird angegeben, daß unverpackte Käse unterwegs stark von Ratten, Mäusen und Hunden ange-fressen werden. Jetzt, wo Tüte kaum aufzu-treiben ist, kommt also die Postverwaltung mit einer Anordnung, die keinen anderen Erfolg haben wird, als den Versand zu unterbinden, denn die Ratten, Mäuse oder Hunde werden sich durch die Tüte kaum hindern lassen, die ihnen zugänglichen Käse anzufressen. Es wäre daher zu wünschen, daß die zwecklose Vorschrift wieder aufgehoben wird.“